

# KREISSTADT BERGHEIM – Flächennutzungsplan 132. Änderung Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven

Beschlussvorschläge mit Begründung und Abwägung zu den während der Beteiligung der Öffentlichkeit - gem. § 3 (2) BauGB – und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange – gem. § 4 (2) BauGB – eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T 1	<p>Deutsche Bahn AG, Köln</p> <p><i>Schreiben vom 28.02.2019</i></p>	<p>„... die Deutsche Bahn AG, DB Immobilien, als von der DB Netz AG bevollmächtigtes Unternehmen, übersendet Ihnen hiermit folgende Gesamtstellungnahme:</p> <p>Unsererseits bestehen grundsätzlich keine Bedenken gegen das o.g. Vorhaben, wenn die nachfolgenden Hinweise beachtet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Die späteren Anträge auf Baugenehmigung für den Geltungsbereich sind uns erneut zur Stellungnahme vorzulegen. Wir behalten uns weitere Bedingungen und Auflagen vor.</li> <li>▪ Durch den Eisenbahnbetrieb und die Erhaltung der Bahnanlagen entstehen Emissionen (insbesondere Luft- und Körperschall, Abgase, Funkenflug, Abriebe z.B. durch Bremsstäube, elektrische Beeinflussungen durch magnetische Felder etc.), die zu Immissionen an benachbarter Bebauung führen können. Entschädigungsansprüche oder Ansprüche auf Schutz- oder Ersatzmaßnahmen können gegen die DB AG nicht geltend gemacht werden.</li> <li>▪ Abschließend weisen wir drauf hin, dass der o.g. Flächennutzungsplan gemäß § 1 Absatz 2 BauGB eine vorbereitende Bauleitplanung darstellt. Wir behalten uns vor, zu dem o.g. Verfahren und zu Bebauungsplänen, die sich aus diesem Flächennutzungsplan entwickeln werden, unabhängig von unserer vorstehenden Stellungnahme Bedenken und Anregungen vorzubringen. Diese können auch grundsätzlicher Art sein, sofern Unternehmensziele</li> </ul>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird im nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren berücksichtigt.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Ausführungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>oder Interessen der Deutschen Bahn AG dies erfordern.</p> <p>Bei möglichen Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p> <p>...“</p>		
T 2	<p>Stadt Bedburg</p> <p><i>Schreiben vom 28.02.2019</i></p>	<p>„...von Seiten der Stadt Bedburg bestehen keine Bedenken gegen die Planung. Wir wünschen viel Erfolg bei der weiteren Planung.</p> <p>...“</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt
T 3	<p>PLEdoc Essen</p> <p><i>Schreiben vom 01.03.2019 und 28.02.2019</i></p>	<p>„...von der Open Grid Europe GmbH, Essen, der GASLINE GmbH &amp; Co.KG, Straelen und der Viatel Deutschland GmbH, Frankfurt am Main, sind wir mit der Wahrnehmung ihrer Interessen im Rahmen der Bearbeitung von Fremdplanungsanfragen und öffentlich-rechtlichen Verfahren beauftragt.</p> <p>Unter folgenden Link erhalten Sie unsere Antwort zu Ihrer Anfrage: Flächennutzungsplan – 132. Änderung – Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven – „Teilfläche A: Bauliche Entwicklung Bergergasse/Teilfläche B: Rücknahme Baufläche Am Feldahorn/Teilfläche C: Rücknahme Baufläche Düsseldorfer Str.“ – Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB vom 17.02.2019 zum Download:  <a href="https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?Downloadticket=142de5b9-59dc-4a1d-8b49-8d7902606f00">https://download.open-grid-europe.com/public/Downloadticket.aspx?Downloadticket=142de5b9-59dc-4a1d-8b49-8d7902606f00</a></p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Die Ausführungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen und im weiteren Bauleitplanverfahren berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>Diese Link ist bis zum 31.03.2019 gültig.                      Folgende Dokumente sind im Zip enthalten:                      20190203448_Stellungnahme_gesamat.pdf (Version 1)...“</p> <p><u>Inhalt der Stellungnahme vom 28.92.2019</u>                      „...mit Bezug auf Ihre o.g. Maßnahme teilen wir Ihnen Nachfolgenden mit.</p> <p><b>Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.</b>  <b><u>Achtung:</u></b> Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs bedarf immer einer erneuten Abstimmung mit uns.</p> <p><u>Von uns verwaltete Versorgungsanlagen</u> der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber sind von der geplanten Maßnahme <u>nicht betroffen</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Open Grid Europe GmbH, Essen</li> <li>• Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen</li> <li>• Ferngas Nordbayern GmbH (FGN), Netzbetrieb Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg</li> <li>• Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen</li> <li>• Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen</li> <li>• Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH &amp; Co.KG (NETG), Dortmund</li> <li>• Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen</li> </ul>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<ul style="list-style-type: none"> <li>• GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH &amp; Co.KG, Straelen (<i>hier Solotrassen in Zuständigkeit der PLEdoc GmbH</i>)</li> <li>• Viatel GmbH, Frankfurt</li> </ul> <p>Diese Auskunft bezieht sich ausschließlich auf die Versorgungsanlagen der hier aufgelisteten Versorgungsunternehmen. Auskünfte zu Anlagen sonstiger Netzbetreiber sind bei den jeweiligen Versorgungsunternehmen bzw. Konzerngesellschaften oder Regionalcentern gesondert einzuholen.</p> <p><b>Hinsichtlich der Maßnahmen zum Ausgleich und zum Ersatz der Eingriffsfolgen entnehmen wir den Unterlagen, dass die Kompensationsmaßnahmen erst im weiteren Verfahren festgelegt werden bzw. keine Erwähnung finden.</b></p> <p><b>Wir weisen darauf hin, dass durch die Festsetzung planexterner Ausgleichsflächen eine Betroffenheit von uns verwalteter Versorgungseinrichtungen nicht auszuschließen ist. Wir bitten um Mitteilung der planexternen Flächen bzw. um weitere Beteiligung an diesem Verfahren.</b></p> <p>...“</p>	<p>Die relevanten Versorgungsträger sind am Verfahren beteiligt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt und PLEdoc wird am weiteren Verfahren bzw. an der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung beteiligt.</p>	
T 4	Vodafone GmbH, NL West	„... wir bedanken uns für Ihre Mail und nehmen dazu wie folgt Stellung:	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	<p><i>Schreiben vom 04.03.2019</i></p>	<p>In den von Ihnen angegebenen Planungsbereichen befinden sich KEINE Glasfaserleitungen und Kabelschutzrohre der: X Vodafone GmbH (ehem. ISIS /ehem. Arcor AG &amp; Co.KG) ...“</p>		
<p>T 5</p>	<p>Bezirksregierung Düsseldorf Kampfmittelbeseitigungsdienst</p> <p><i>Schreiben vom 05.03.2019</i></p>	<p>„... im o.g. Schreiben haben Sie mich um Überprüfung eines Grundstückes auf Kampfmittel im Zuge der Aufstellung bzw. Änderung eines Flächennutzungsplanes gebeten.</p> <p>Baugrundstücke müssen im Hinblick auf ihre Kampfmittelfreiheit für bauliche Anlagen geeignet sein. (§ 16 BauO NRW). Dieses ist insbesondere von Bedeutung bei Vorhaben auf Grundstücken, die in Bombenabwurfgebieten oder in ehemaligen Kampfgebieten des Zweiten Weltkriegs liegen und bei denen nicht unerhebliche Erdeingriffe vorgenommen werden. Da in ihrem Fall nicht unmittelbar von nicht unerheblichen Erdeingriffen auszugehen ist, ist der KBD nicht zu beteiligen.</p> <p>Sollte es zukünftig zu Bauvorhaben mit nicht unerheblichen Erdeingriffen auf dem beantragten Grundstück kommen, ist erneut die Untersuchung des Grundstücks auf Kampfmittelbelastung zu beantragen.</p> <p>...“</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>	<p>Die Ausführungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T 6	Stadt Kerpen  <i>Schreiben vom 05.03.2019</i>	„... vielen Dank für die Beteiligung an o.g. Vorhaben. Belange der Kolpingstadt Kerpen sind von der Planung nicht betroffen. ...“	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt
T 7	Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, Köln  <i>Schreiben vom 06.03.2019</i>	„...gegen die 132. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Bergheim bestehen seitens der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen, Kreisstelle Rhein-Erft-Kreis, keine grundsätzlichen Bedenken. ...“	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt
T 8	LVR-Dezernat Kultur und Landschaftliche Kulturpflege, Dezernat 9, Köln  <i>Schreiben vom 07.03.2019</i>	„... vielen Dank für die Beteiligung am o.g. Bauleitplanverfahren, zu dessen Offenlage ich aus Sicht der LVR-Abteilung Kulturlandschaftspflege Stellung nehme. Ich bedanke mich für die Kenntnisnahme der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung abgegebenen Stellungnahme und für die Berücksichtigung der Anregungen um Rahmen der Bauleitplanung.  <b>Anmerkungen zum Umweltbericht</b> Die Auswirkungen der Planungen auf die historische Kulturlandschaft wurden im Rahmen der Prüfung des Schutzguts „Kulturelles Erbe“ nachvollziehbar dargestellt und bewertet. Aus der Fachsicht Kulturlandschaftspflege bestehen gegen die Planungen auf der Grundlage der vorgelegten Unterlagen keine Einwände.“	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Die Ausführungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen und im Umweltbericht berücksichtigt.

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>de. Zu begrüßen und aus kulturlandschaftlicher Sicht notwendig ist die Absicht, auf Bebauungsplanebene zwischen Bergerhof /Teilfläche A) und neuer Wohnbebauung (Einfamilienhausbebauung) eine Hecke als Abgrenzung gemäß den derzeitigen Bestand neu zu pflanzen. Da sich die neue Wohnbebauung auf den derzeit als Sportplatz ausgewiesenen Bereich begrenzt, bleibt die Ortsrandlage des Hofes erhalten. Ich weise vorsorglich drauf hin, dass gegebenenfalls zukünftige Planungen, die eine darüberhinausgehende Ortsrandbebauung vorsehen könnten und die einen Einbezug des Bergerhofes in die geschlossene Bebauung bedeuten würden, aus der Fachsicht Kulturlandschaftspflege sehr kritisch bewertet werden würden.</p> <p>In Kapitel 2.8 (S. 12 Umweltbericht) steht unter Bezug auf die Quellenangabe LVR KuLaDig: "Ausgewiesene Bau- und Bodendenkmale, sowie sonstige Kultur- oder Sachgüter sind für die Teilfläche A nicht bekannt." Diese Aussage legt nahe, dass in KuLaDig alle Bau- und Bodendenkmale sowie sonstigen Kultur- und Sachgüter abgebildet werden, es sich also um ein amtliches Kataster handelt. KuLaDig ist ein in ständiger Weiterentwicklung begriffenes Fachinformationssystem für historische Kulturlandschaft ohne Rechtsverbindlichkeit. So sind in KuLaDig z.B. nicht alle rechtskräftigen Bau- und Bodendenkmäler ausgewiesen. Die Auswertung von KuLaDig in TÖB-Verfahren ersetzt daher nicht die Beteiligung der Fachämter. Ich</p>	<p>Die Anregung wird im Umweltbericht entsprechend berücksichtigt.</p>	

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>bitte, den Satz in Verbindung mit der Fußnote 24 zu präzisieren und weniger missverständlich zu formulieren. Für Fragen und Beratung stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung. ...“</p>		
T 9	<p>Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Referat Infra I3</p> <p><i>Schreiben vom 07.03.2019</i></p>	<p>„... meine Stellungnahme vom 20.07.2018 hat vollinhaltlich weiter Gültigkeit ...“</p> <p><u><i>Inhalt des Schreibens vom 20.07.2018:</i></u> „...im o.g. Verfahren gibt die Bundeswehr bei gleichbleibender Sach- und Rechtslage folgende Stellungnahme ab:</p> <p>Gegen die im Betreff genannte Maßnahme hat die Bundeswehr keine Bedenken bzw. Einwände.</p> <p>Ich weise darauf hin, dass sich Ihr Plangebiet im Bereich eines militärischen Fluggebietes befindet. Hier ist mit Lärm- und Abgasimmissionen zu rechnen. Ferner weise ich darauf hin, dass spätere Ersatzansprüche gegen die Bundeswehr nicht anerkannt werden können. ...“</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Eine erhebliche Beeinträchtigung der bestehenden Wohnnutzung in Rheidt-Hüchelhoven durch den Flugbetrieb Nörvenich ist nicht bekannt. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen und in der Bauleitplanung berücksichtigt.</p>	<p>Die Ausführungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen und in der Bauleitplanung berücksichtigt.</p>
T 10	<p>Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlas-</p>	<p>„... ich verweise auf meine vorangegangene Stellungnahme und erwarte die Beteiligung im weiteren Bauleitplanverfahren.“</p>	<p>Auf die Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben des Landesbetriebs Straßenbau NRW vom 19.07.2019 wird verwiesen. Es erfolgt eine weitere</p>	<p>Die Ausführungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme</p>

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
	<p>sung Ville-Eifel, Euskirchen</p> <p><i>Schreiben vom 11.03.2019</i></p>	<p><u><i>Inhalt des Schreibens vom 19.07.2018</i></u></p> <p>„... Zu Teilfläche A</p> <p>Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung vom Grundsatz her keine Bedenken sofern der Knotenpunkt B 477/L 213 verkehrssicher und leistungsfähig ertüchtigt wird. Die Ausgestaltung des Knotenpunktes ist zwischen der Stadt Bergheim und dem Landesbetrieb abzustimmen (LSA oder Kreisverkehrsplatz). Sämtliche Kosten gehen zu Lasten der Stadt Bergheim incl. Mehrkosten für die Unterhaltung und Erhaltung. Das Verkehrsgutachten bezieht sich lediglich auf die Leistungsfähigkeitsnachweise. Der Knoten B 477/L 276 werden durch die Verkehrszunahme des vorliegenden Baugebietes weitere Abbiegevorgänge beider Straßen hervorrufen, die eine Verschlechterung der Sicherheit darstellen. Diese Zunahme der Sicherheitsdefizite ist seitens des Landesbetriebes nicht hinnehmbar.</p> <p>Eine baldige Entlastung durch den Bau der im Verkehrsgutachten erwähnten Umgehungsstraßen (B 477/L 279n) kann nicht in Aussicht gestellt werden.</p> <p>Demnach ist die zusätzlich herzustellende Radwegequerung für den Rad- und Fußgängerverkehr (s. Abb. 7.6.2 des Gutachtens) ebenfalls umzusetzen.</p> <p>Aus dem Bebauungsplan heraus bestehen gegenüber</p>	<p>Beteiligung im Bauleitplanverfahren</p> <p>Vor dem Hintergrund der angestrebten baulichen Entwicklungen im Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven wurden im Mai 2017 die verkehrlichen Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das umliegende Straßennetz Rheidt-Hüchelhoven fachgutachterlich ermittelt. Im Ergebnis ist festzustellen, dass das zusätzliche Verkehrsaufkommen aus den geplanten Wohngebieten ohne weiteres vom Straßennetz und von den umliegenden maßgeblichen Knotenpunkten aufgenommen werden kann. Eine Umgestaltung des Knotenpunktes Nikolaus-Adams-Straße (L 213) / Düsseldorfer Straße (B 477) aufgrund der Anforderungen an die Leistungsfähigkeit ist erst mit der Entwicklung „Ergänzungsfläche Am Gillbach“ erforderlich.</p> <p>Gleichwohl sieht der Landesbetrieb Straßenbau NRW unter dem Gesichtspunkt „Sicherheit“ bereits im Rahmen der Entwicklung des ehemaligen Sportplatzes zum Wohngebiet Handlungsbedarf für den Knoten L 213/B 477 und einer zusätzlich herzustellenden Radwegequerung im Bereich des Holbeinwegs auf der Nikolaus-Adams-Straße. In einem gemeinsamen Abstimmungstermin mit der Verwaltung begründete der Landesbetrieb diese Forderung damit, dass bei Knoten mit Unfällen keine zusätzlich neuen Verkehre darauf zugelassen werden könnten. Der Knoten L 213/B 477 ist zwar kein Unfallhäufungspunkt, jedoch</p>	<p>der Verwaltung zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>der Straßenbauverwaltung keine rechtlichen Ansprüche auf aktive und/oder passive Schutzmaßnahmen gegen Verkehrsemissionen der B 477/L 213 auch künftig nicht. Dabei weise ich auch darauf hin, dass bei Hochbauten mit Lärmreflexionen zu rechnen ist. Eventuell notwendige Maßnahmen gehen zu Lasten der Stadt Bergheim. Im Bebauungsplan ist zeichnerisch und/oder textlich auf die Verkehrsemissionen (Staub, Lärm, Abgase) der angrenzenden oder in der Nähe liegenden Straßen hinzuweisen (§ 9 Abs. 1 Ziff. 24 BauGB). Notwendige Schutzmaßnahmen gehen allein zu Lasten der Kommunen / der Vorhabenträger und nicht zu Lasten der Straßenbauverwaltung.</p> <p>Zu Teilfläche B und Teilfläche C Gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens der Straßenbauverwaltung keine Bedenken.</p>	<p>haben sich in der Vergangenheit dort Unfälle ereignet. Daher ist aus Sicht des Landesbetriebs NRW der Aus-/Umbau dieses Knotens erforderlich. Dies wird in der Bauleitplanung berücksichtigt. In der Begründung zur 132. FNP-Änderung werden die Erfordernisse an die verkehrliche Erschließung auch unter Berücksichtigung von Sicherheitsaspekten dargestellt. Die erforderlichen verkehrlichen und baulichen Maßnahmen (Knotenpunkt und Radwegequerung) werden dann im Rahmen der weiteren verbindlichen Bauleitplanung geprüft und mit dem Landesbetrieb Straßen NRW und anderen zuständigen Behörden die Umsetzung und Kostentragung der Maßnahmen abgestimmt.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen</p>	
T 11	<p>Amprion GmbH</p> <p><i>Schreiben vom 13.03.2019</i></p>	<p>„... mit Schreiben vom 30.07.2018 haben wir im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange eine Stellungnahme zur o.g. Bauleitplanung abgegeben.</p> <p>Diese Stellungnahme behält auch für den nun eingereichten Verfahrensschritt weiterhin ihre Gültigkeit.</p> <p>Gegen einen Satzungsbeschluss zur o.g. Bauleitplanung in der jetzt vorliegenden Fassung bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>	<p>Die Ausführungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen.</p>

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.		
		<p><i>Inhalt des Schreiben vom 30.07.2018</i></p> <p>„...im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.</p> <p>Planungen von Höchstspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.</p> <p>Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.</p> <p>Bitte beachten Sie unsere Information zum Datenschutz: <a href="https://amprion.net/Information-Datenschutz.html">https://amprion.net/Information-Datenschutz.html</a> ...“</p>		
T 12	<p>Unitymedia NRW GmbH, Regionalbüro West</p> <p><i>Schreiben vom 15.03.2019</i></p>	<p>„... zum o.a. Bauvorhaben haben wir bereits mit Schreiben vom 30.07.2018 Stellung genommen. Diese Stellungnahme gilt unverändert weiter.“</p> <p><u><i>Inhalt des Schreibens vom 30.07.2018</i></u></p> <p>„vielen Dank für Ihre Informationen. Gegen die o.a. Planung haben wir keine Einwände.</p> <p>Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.“		
T 13	NetCologne  <i>Schreiben vom 15.03.2019</i>	„... zur Zeit bestehen unsererseits keine Bedenken und aktuelle Planungen bezüglich eines Netzausbaus in diesem Bereich.  Beachten Sie, dass hiermit keine Leitungsauskunft und somit auch keine Aussage über bestehende oder geplante Anlagen der NetCologne GmbH erteilt wurde.  Registrieren Sie sich hierzu an unserer Online Planauskunft unter der URL <a href="https://planauskunft.netcologne.de/">https://planauskunft.netcologne.de/</a> und stellen Sie Ihre Anfragen über diese. Sie erhalten zu jeder Leitungsauskunft eine Schutzanweisung, eine pdf-Datei als Übersicht und sofern Anlagen der NetCologne vorhanden sind eine dxf-Datei über diese.“	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.	Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen.
T 14	Bezirksregierung Köln, Dezernat 54  <i>Schreiben vom 18.03.2019</i>	„...ausgehend von o.g. Bauleitplanverfahren erkenne ich keine Betroffenheit in den Zuständigkeiten von Dezernat 54 der Bezirksregierung Köln (Obere Wasserbehörde).  Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt



Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		<p>dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht betroffen sind. Diese schließt die Anlagen der v.g. Betreiber mit ein.</p> <p>Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass sich Kabel und Leitungen anderer Betreiber in diesem Gebiet befinden können. Diese Betreiber sind gesondert von Ihnen zur Ermittlung der genauen Lage der Anlagen und eventuellen Anlagen anzufragen. ...“</p>	<p>Die relevanten Versorgungsträger sind bereits am Bauleitplanverfahren beteiligt.</p>	
T 16	<p>Ertfverband, Bergheim</p> <p>Schreiben vom 25.03.2019</p>	<p>„... als Anlage senden wir Ihnen unsere Stellungnahme zum v.g. Vorgang.“</p> <p><u>Anlage Schreiben vom 25.03.2019</u></p> <p>„...Leitungen, Messstellen und Anlagen des Ertfverbandes sind derzeit durch die v.g. Maßnahme nicht betroffen. Die Inhalte unserer Stellungnahme vom 06.08.2018 sind auch weiterhin zu berücksichtigen. Des Weiteren bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht seitens des Ertfverbandes keine Bedenken.</p> <p><u>Inhalte des Schreibens vom 06.08.2018</u></p> <p>„...in der Nähe des Planbereichs befindet sich unsere Betriebsstelle 142, die u.a. ein offenes Regenüberlaufbecken umfasst. Daher weisen wir darauf hin, dass im Bereich von Abwasseranlagen an wenigen Tagen pro Jahr mit Gerüchen zu rechnen ist. Bei diesbezüglichen Rückfragen wenden Sie sich bitte an ....., Abteilung A2 – Planen und Bauen, Tel.-Nr. 02271/88-1243.</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. Im Rahmen der nachfolgenden verbindlichen Bauleitplanung werden mögliche Auswirkungen im Zusammenhang mit der heranrückenden Wohnbebauung geprüft und zu berücksichtigen sein.</p>	<p>Die Ausführungen werden unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Verwaltung zur Kenntnis genommen und im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung berücksichtigt.</p>

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
		Da die Entwässerung über die Mischwasserkanalisation erfolgt, bestehen aus wasserwirtschaftlicher Sicht keine weiteren Bedenken gegen die Maßnahme.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	
T 17	N.V. Rotterdam-Rijn Pijpleiding Maatschappij  <i>Schreiben vom 25.03.2019</i>	„... von genannten Vorhaben sind wir nicht betroffen.“	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt
T 18	Industrie- und Handelskammer zu Köln, Geschäftsstelle Rhein-Erft, Bergheim  <i>Schreiben vom 26.03.2019</i>	„... von Seiten der Industrie- und Handelskammer zu Köln bestehen hinsichtlich der 132. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtteil Rheidt-Hüchelhoven <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Teilfläche A: Bauliche Entwicklung Bergergasse;</li> <li>▪ Teilfläche B: Rücknahme Baufläche Am Feldahorn;</li> <li>▪ Teilfläche C: Rücknahme Baufläche Düsseldorfer Straße</li> </ul> keine Anregungen oder Bedenken.	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt
T 19	Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen, Autobahnniederlassung Krefeld  <i>Schreiben vom 04.04.2019</i>	„...seitens der Autobahnniederlassung Krefeld bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen o.a. Bauleitplanung.“	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt

Lfd. Nr.	Schreiben	Inhalt	Stellungnahme	Beschlussvorschlag
T 20	Rhein-Erft-Kreis, Der Landrat, Berg- heim  <i>Schreiben vom 08.04.2019</i>	„... aus Sicht der vom Rhein-Erft-Kreis zu vertreten- den Belange bestehen zu o.g. 132. Flächennutzungs- planänderung keine Bedenken.“	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt
T 21	Bezirksregierung Köln, Dezernat 25  <i>Schreiben vom 10.04.2019</i>	„...seitens des Verkehrsdezernates der Bezirksregie- rung Köln bestehen <b>keine Bedenken</b> gegen die o.g. Maßnahme. Daher wird <b>Fehlanzeige</b> angemeldet.“	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.	Entfällt
T 22	RWE Power AG, Köln  <i>Schreiben vom 17.04.2019 und 15.04.2019</i>	„... Im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme zum o.g. Vorhaben.“  <u><i>Inhalt des Schreibens von 15.04.2019:</i></u> „... in direkter Nähe des Plangebietes befindet sich ein Kabel, die Zuständigkeit liegt bei RWE Power AG POQ-V ..... Stüttgenweg 2 50935 Köln Tel.: ..... ...“	Es handelt sich um die Plangebietsteilfläche C „Rück- nahme Baufläche Düsseldorfer Straße“. Hier sind zukünftig keine baulichen Entwicklungen vorgesehen. Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.	Die Ausführungen wer- den zur Kenntnis ge- nommen.

T = Träger öffentlicher Belange, Behörden